



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7560

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Frau Staatssekretärin
Anette Langner
Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Nachrichtlich

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 32

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8987

Datum
14. März 2017

Umsetzung des § 12 KHG in der Fassung des KHSG in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

der Vorsitzende des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat mich gebeten, meine in der Sitzung am 09.03.2017 gestellte Frage zur Umsetzung des § 12 KHG schriftlich an Sie zu richten. Dieser Bitte komme ich hiermit nach.

Mit der Hilfe des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 KHG kann u. a. die dauerhafte Schließung eines Krankenhauses, die standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungseinrichtungen und die Umwandlung von Krankenhäusern in integrierte Versorgungszentren in Schleswig-Holstein gefördert werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2017 (Landtagsdrucksache 18/5271) sollen die haushalterischen Voraussetzungen durch die entsprechende Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur Beteiligung des Landes am Krankenhausstrukturfonds im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 KHG geschaffen werden.

Entsprechende Anträge zur Ausschöpfung der für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 17 Mio. € hat das Land bis zum 31.07.2017 beim Bundesversicherungsamt einzureichen, § 4 KHSFV in Verbindung mit § 12 KHG.

Vor dem Hintergrund, dass die Mittel bei Nichtausschöpfung für Vorhaben in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, wird die Landesregierung um eine detaillierte Aufstellung darüber gebeten, welche Anträge sie in welcher Höhe und für welches Vorhaben zu stellen beabsichtigt. Im Hinblick auf die feststehende Ausschlussfrist gehe ich davon aus, dass das Sozialministerium als zuständige Krankenhausplanungsbehörde bereits entsprechende Vorstellungen erarbeitet und mit den betroffenen Trägern erörtert hat. Insofern wird um eine zeitnahe Zurverfügungstellung einer entsprechenden Übersicht und eine Information zum Planungsstand durch die Landesregierung im Finanzausschuss gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer